

## Privatärztliche Vereinbarung

Zwischen

Dres. med. A. Aljawabra, J. M. Strauss, PD A. Werner, L.C. Simon, V. Carrero,  
M. Heitmann, B. Toussaint

Und

---

Name, Vorname, Geburtsdatum

Private Krankenversicherung oder Zusatzversicherung bei der

---

Versicherungsnummer: \_\_\_\_\_

Der/ die Patient/ Patientin wünscht die privatärztliche Behandlung.

Bei der privatärztlichen Behandlung wird grundsätzlich ein Vertrag zwischen dem Patienten und dem behandelnden Arzt geschlossen. Dieses Vertragsverhältnis besteht unabhängig von den individuellen Versicherungsverhältnissen des Patienten und verpflichtet diesen zum Ausgleich der privatärztlichen Honorarabrechnung unabhängig davon, ob gegenüber Dritten ein Erstattungsanspruch besteht.

Die Honorarabrechnung erfolgt nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der jeweils gültigen Fassung ggf. ergänzt durch eine Honorarvereinbarung.

Der/ Die Patient/ Patientin verpflichtet sich mit seiner/ ihrer Unterschrift, eventuelle Differenzbeträge zwischen dem Rechnungsbetrag und der Erstattung durch seine/ ihre private Krankenversicherung und/ oder Beihilfe selbst zu tragen.

Die Argon Orthopädie weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Überprüfung des Versicherungsstatus des/ der Patienten/ Patientin durch die Argon Orthopädie nicht erfolgt und auch nicht erfolgen kann, da von den privaten Versicherungsunternehmen verschiedenste Versicherungstarife mit unterschiedlichsten Leistungsinhalten angeboten werden.

Hamburg, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift Patient/ Patientin oder gesetzlicher Vertreter